



SCHWEIZERISCHE BOTSCHAFT
IN AETHIOPIEN

ADDIS ABEBA, den 18. November 1974
P. O. Box 1106

Ref.: 521.50 - LB/mm

Völkerrechtsdirektion
Eidg. Politisches Departement

Vertraulich

B e r n

Kaiserliches Vermögen in der Schweiz?

Objekt	22						R/R
Datum	20/11						22-11
Von	f						f
EPD	20. Nov. 1974						
Ref.	J.C.H. 129.1. (20)						

Herr Botschafter,

1. Wie ich Ihnen heute auf schnellstem Wege mitgeteilt habe, möchte die aethiopische Regierung die Besprechungen in der Schweiz auf anfangs Dezember verschieben. Dieser überraschende Entscheid wurde mir vom Delegationschef, Hamid, Leiter des US-Desk und Rechtsberater des MAE eröffnet. Hamid ist vor wenigen Tagen von der Generalversammlung der UNO nach Addis Abeba zurückgekehrt und fand, wie er mir erklärte, ein sehr unvollständiges Dossier vor. "We have to do our homework better than that!" meinte er. Noch viele Fragen seien ungeklärt und bedürften einer sorgfältigeren rechtlichen Vertiefung. Eine leichte Spitze gegen die Mitarbeiter der Militärregierung und ihre unsachgemässe Behandlung der Angelegenheit war unschwer herauszuhören.
2. Auf die Vollmacht des Kaisers, ihre rechtliche Bedeutung und die Voraussetzungen der Anerkennung angesprochen, musste Hamid gestehen, dass er sie überhaupt noch nicht gesehen habe(!). Der General habe ihm lediglich davon gesprochen. Offenbar muss es sich, nach den Andeutungen Hamids, um eine sehr allgemein gehaltene Vollmacht handeln.

./.

3. Im Verlaufe des Gesprächs bestätigte sich auch meine bereits geäußerte Vermutung, dass die Regierung hinsichtlich der Vermögenslage des Kaisers über wenig konkrete Informationen verfügt. Auf meine Frage, ob der Kaiser mit seiner Vollmacht auch Angaben über seine Vermögenslage gemacht habe, erklärte Hamid, er wisse nichts Näheres darüber und eben solche Fragen gelte es noch abzuklären. Man müsse wahrscheinlich auch noch einmal mit dem Kaiser sprechen.

Hamid erkundigte sich noch einmal eingehend über die Rechtslage und das Verfahren, das zur Aufhebung des Bankgeheimnisses nötig sei. Gleichzeitig wies er nachdrücklich auf die politische Bedeutung der Angelegenheit für die Militär-Regierung hin, und gab der Hoffnung Ausdruck, dass die schweizerische Regierung für dieses "politische Gewicht" Verständnis habe. Auch diese zwei Bemerkungen zeigen, dass sich die Regierung offenbar, wie vermutet, in einem Beweisnotstand befindet. Ich habe diese Gelegenheit einmal mehr dazu benützt, die Grenzen aufzuweisen, die uns durch unsere Rechtsordnung gesetzt sind, aber auch auf unseren Wunsch die Gespräche in Bern zu depolitisieren.

Ich möchte nicht so weit gehen, wie einige meiner Kollegen, die behaupten, die Vollmacht des Kaisers sei eine Erfindung der Militär-Regierung, um den politischen Druck zu reduzieren, den sie sich mit der lügenhaften Behauptung von den 15 Bio US-\$ kaiserlichen Vermögens zugezogen haben.

4. Hamid sieht die vorgesehenen Kontakte in der Schweiz in erster Linie als Aufklärungs-Aktion ("reconnaissance trip"); es gelte vor allem Fragen zu stellen, von bisherigen schweizerischen Erfahrungen zu profitieren, das Verfahren kennen zu lernen und die Stimmung zu erfassen. Und eben zu diesem Zwecke sei die Mission bisher noch zu wenig gut vorbereitet worden. Wenn man auf Fragen klare Antworten erhalten wolle, gelte es auch - in Kenntnis aller Umstände - klare Fragen

zu stellen. Aus dieser Sicht des sorgfältigen Juristen begrüsse ich die Verschiebung der Besprechung in Bern.

5. Ich habe auch dieses Gespräch dazu benützt, Hamid auf die Folgen der fortgesetzten Angriffe in den Massenmedien auf die Schweiz für unsere bilateralen Beziehungen aufmerksam zu machen. Seine Antwort: "Ich hoffe, Sie haben dies vor allem unseren Militärs gesagt".

Auf meine abschliessende persönliche Bemerkung, dass ich mich in diesen Wochen der schwersten Belastung meiner nahezu 30 Jahre Aussendienst ausgesetzt sehe, erklärte Hamid mit einem Ausdruck der Niedergeschlagenheit, es gehe ihm nicht besser, auch er sehe sich als Rechtsberater mit dem grössten Problem seiner Laufbahn konfrontiert.

6. Ich wäre Ihnen dankbar, wenn Sie mir, sobald wie möglich und per Telex zwei Tage anfangs Dezember mitteilen würden, an denen Sie in der Lage sind, die aethiopische Delegation zu empfangen.
7. Schliesslich wäre noch darauf hinzuweisen, dass der überraschende Entschluss, die Besprechungen in der Schweiz zu verschieben, auch im Lichte der augenblicklichen politischen Unsicherheit und Unordnung zu bewerten ist. General Amans Stellung schwächt sich von Tag zu Tag ab, während das Miss-trauen im Volke gegen die Militärregierung stärker und stärker wird. Ich verweise in diesem Zusammenhang auf meinen heutigen PB "Die Gratwanderung geht weiter".

Ich versichere Sie, Herr Botschafter, meiner vorzüglichen Hochachtung.

Der Schweizerische Botschafter



(Langenbacher)

Kopien an:

- Politische Direktion
- Finanz- und Wirtschaftsdienst
- Handelsabteilung

P.S. Soeben telefoniert mir der Aussenminister und erklärt, dass die Regierung es begrüßen würde, wenn ich zusammen mit der Delegation nach Bern reisen würde; die Delegation verspreche sich damit eine wirksame Unterstützung ihres Anliegens. Meine Mitwirkung sei jetzt ja umso eher möglich, als die Delegation erst anfangs Dezember reise, zu einem Zeitpunkt also, in dem unsere Verhandlungen über das Duke of Harrar Spital abgeschlossen seien.

Ich habe dem Minister erklärt, dass dies nicht möglich sei, da meine Reise nach Südjemen (2. bis 12. Dezember 1974) bereits geplant und Unterredungen mit Regierungsmitgliedern und anderen Stellen in Aden festgelegt worden seien. Zudem hätte ich das Departement in den vergangenen Wochen einlässlich über alle Informationen, die mir hier zur Verfügung stehen, orientiert, so dass ich meinerseits nichts mehr zu den Gesprächen in Bern beizutragen hätte. Schliesslich werde in Bern ja nicht verhandelt, sondern orientiert.

Ich werde übrigens - dies zu Ihrer Kenntnis - wiederum mit meinem schwedischen Kollegen nach Südjemen und Djibouti reisen, eine Formel, die sich in den vergangenen Jahren sowohl in Südjemen wie in Madagaskar gut bewährt hat. Wir werden in diesem Rahmen in Aden wiederum einen gemeinsamen Empfang für Regierung und CD geben.

Vor meiner Abreise werde ich mit Ihnen noch einmal per Telex Fühlung nehmen, um Ihnen mitzuteilen, ob die politische Lage in Aethiopien die Reise nach Aden zulässt.

